

## Umweltanwaltschaft in Oberösterreich soll Parteienrechte verlieren

**Wien** – Die im Schlussquartal 2018 vom Nationalrat beschlossene Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-Gesetz) samt Implementierung der Aarhus-Konvention und das Standortentwicklungsgesetz beginnen Wirkung zu entfalten.

Die schwarz-blaue Landesregierung in Oberösterreich rund um Landeshauptmann Thomas Stelzer (ÖVP) hat eine Novellierung des oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes im Visier, mit der Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden sollen.

So sollen Forststraßen oder Entwässerungen von Feuchtflächen künftig bewilligungsfrei errichtet werden können. Auch Veränderungen – Kritiker nennen es Aufweichungen und Einschränkungen – bei Seen-, Ufer- und Landschaftsschutz sind geplant.

Das ruft die bei den Bundesländern angesiedelten staatlichen Umweltanwaltschaften auf den Plan. Sie sehen sich durch die oberösterreichischen Pläne bedroht und entmachtet. Denn die Landesregierung in Linz will die Parteienrechte der Oberösterreichischen Umweltanwaltschaft beschränken. Das Argument, mit dem die Rechte der Umweltanwaltschaften beschnitten werden sollen, ist just eine Umweltschutz-Regelung: die sogenannte Aarhus-Konvention, durch die die Beteiligung der Bevölkerung in Umweltverfahren europarechtlich verankert ist. Österreich hat die Aarhus-Konvention erst mit jahrelanger Verspätung im Vorjahr in nationales Recht umgesetzt.

„Damit wird versucht, ein bewährtes System zum Schutz der Umweltinteressen auszuhöhlen“, schlagen die neun Umweltanwälte Alarm. Geschützte Arten hätten dann keine Stimme mehr, denn im Gegenzug bekämen Non-Profit-Organisationen in Umweltverfahren keine Parteienstellung, sondern bloß ein Beschwerderecht, warnen auch Organisationen wie WWF und Ökobüro. Mit einer Online-Petition sammeln sie nun Unterschriften, um den Druck auf die Landesregierung in Oberösterreich zu erhöhen. (ung)